


# ZVK-Rundschreiben

JANUAR 2026

ZVK · Postfach 160163 · 01287 Dresden

An die Personalstellen  
der Mitglieder der ZVK  
und deren Verrechnungsstellen

Das Schreiben finden Sie auch im Internet:  
 [www.kv-sachsen.de](http://www.kv-sachsen.de)

## ZUSATZVERSORGUNG

### Inhalt

1. Jörg Rau zum neuen Direktor des KVS gewählt
2. Digitale Rentenübersicht
3. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)
4. Änderung der Rechengrößen 2026
5. Informations- und Seminarangebot 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die vorgenannten Themen.

### 1. Jörg Rau zum neuen Direktor des KVS gewählt

Die ZVK wird vom Direktor des Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen (KVS) vertreten. Der Verwaltungsrat des KVS hat in seiner Sitzung am 07.01.2026 Herrn Jörg Rau mit sofortiger Wirkung zum neuen Direktor gewählt. Er leitete den KVS bereits seit dem plötzlichen Tod des ehemaligen Direktors Bernd Müller im August 2025 kommissarisch.

Jörg Rau hat die Entwicklung des Verbands in verschiedenen Funktionen über viele Jahre hinweg maßgeblich mitgestaltet, seit 2020 als ständiger allgemeiner Stellvertreter des Direktors.

### 2. Digitale Rentenübersicht

Mit dem Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) wurde 2021 die gesetzliche Grundlage für eine zentrale digitale Rentenübersicht geschaffen. Das Gesetz verpflichtet alle Vorsorgeeinrichtungen, ihre Daten an die staatliche Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) der Deutschen Rentenversicherung zu übermitteln. Im Rahmen der Umsetzung hat die ZfDR das Online-Portal „Digitale

Rentenübersicht“ eingerichtet, das seit Dezember 2023 verfügbar ist. Zunächst konnten hier nur Informationen aus der gesetzlichen Rentenversicherung eingesehen werden. Stufenweise werden nun auch weitere Altersvorsorgeanbieter angeschlossen. Das Online-Portal bietet damit allen Bürgern einen übersichtlichen und transparenten Gesamtüberblick über ihre gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge, ausgenommen ist die Beamtenversorgung.

Seit dem 01.01.2026 ist auch die ZVK Sachsen im Online-Portal vertreten. Damit können alle Versicherten, die im August 2025 einen Versicherungsnachweis für das Jahr 2024 erhalten haben, den Stand ihrer Zusatzrente bzw. ZusatzrentePlus online einsehen. Es werden Informationen zur erreichten Betriebsrente und zur erwarteten Betriebsrente (Prognose) zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist, dass die angezeigten Werte nicht tagesaktuell sind, sondern den Stand des letzten Versicherungsnachweises wiedergeben.

Weitere Informationen zur Digitalen Rentenübersicht sowie zur Registrierung und Anmeldung erhalten Sie unter [www.rentenuebersicht.de](http://www.rentenuebersicht.de) (LINK).

### **3. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)**

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz – BRSG II) wurde am 21.01.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet. Ziel des Gesetzes ist es, die Betriebsrente als zweites Standbein in der Alterssicherung neben der gesetzlichen Rente zu stärken und breiter zu verankern.

Unter anderem wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung der Förderbetrag für Geringverdiener in § 100 Absatz 2 Satz 1 EStG ab 01.01.2027 von maximal 288 € auf maximal 360 € angehoben. Damit werden jährlich zusätzliche Arbeitgeberbeiträge bis zu maximal 1.200 € (statt bisher 960 €) gefördert. Die Förderung können Sie für den Arbeitgeberanteil am Zusatzbeitrag der Zusatzrente und für Arbeitgeberbeiträge zur ZusatzrentePlus in Anspruch nehmen.

Zudem entsteht ab 01.01.2027 auch dann ein Anspruch auf Betriebsrente, wenn eine gesetzliche Teilrente bezogen wird. Bislang ist dies nur beim Bezug einer gesetzlichen Vollrente der Fall.

Über die Details der geplanten Änderungen werden wir zu gegebener Zeit informieren.

### **4. Änderung der Rechengrößen 2026**

Im Rundschreiben Dezember 2026 haben wir Ihnen die Rechengrößen 2026 zur Verfügung gestellt. Eine nachträgliche Anpassung erfolgte beim Grenzwert für Abfindungen von Renten (§ 41 ZVK-Satzung) durch das BRSG II. Die Grenze für zustimmungsfreie Abfindungen wurde auf 1,5 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV angehoben. Bei einer monatlichen Bezugsgröße von 3.955 € ergibt sich daraus ein neuer Grenzwert von 59,33 €. Die aktualisierten Rechengrößen finden Sie in der beigefügten „ZVKkompakt – Rechengrößen der Zusatzversorgung“ (Anlage). Diese können Sie auch [hier](#) abrufen. Die neue Abfindungsgrenze gilt seit 22.01.2026.

## 5. Informations- und Seminarangebot 2026

In diesem Jahr bieten wir Ihnen folgende **Seminare für Personalsachbearbeiter** in Dresden an:

<b>Grundlagenseminar Zusatzrente</b>		
Dienstag	02.06.2026	09:00 - 15:30 Uhr
<b>Aufbauseminar Zusatzrente</b>		
Dienstag	08.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	10.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	16.09.2026	09:00 - 16:00 Uhr

Gern können Sie auch an unseren **Onlineseminaren** teilnehmen:

<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 1</b>		
Montag	04.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Montag	06.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 2</b>		
Mittwoch	06.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Grundlagenseminar Zusatzrente – Teil 3</b>		
Freitag	08.05.2026	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag	10.07.2026	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Aufbauseminar Zusatzrente – Teil 1</b>		
Dienstag	13.10.2026	10:00 - 12:00 Uhr
<b>Aufbauseminar Zusatzrente – Teil 2</b>		
Dienstag	13.10.2026	13:00 - 15:00 Uhr
<b>Seminar ZusatzrentePlus</b>		
Dienstag	10.11.2026	09:00 - 12:00 Uhr
<b>Seminar Zusatzversorgung für Personal- und Betriebsräte</b>		
Donnerstag	26.11.2026	10:00 - 12:00 Uhr

Eine Beschreibung der Inhalte und die Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#) (LINK). Über unser Buchungssystem können Sie auch individuelle Seminare für Ihre Einrichtung anfragen.

**Informationsveranstaltungen** für einen größeren Teilnehmerkreis richten wir auf Wunsch bei Ihnen vor Ort oder online aus. Dabei vermitteln wir die wichtigsten Informationen rund um die Zusatz-

versorgung. Die Themenauswahl können Sie [hier](#) einsehen und einen Termin mit uns abstimmen.

Für den individuellen Beratungsbedarf Ihrer Beschäftigten bieten wir **Beratungstage** bei Ihnen vor Ort an. In Einzelgesprächen können sich Ihre Beschäftigten direkt über ihr Versicherungsverhältnis informieren. Alle weiteren Informationen und eine Buchungsmöglichkeit finden Sie [hier](#) (LINK).

Die Teilnahme an unseren Onlineangeboten ist unabhängig von Ihrem Betriebssystem über einen Webbrowser möglich. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

In der beigefügten „ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot“ finden Sie nochmals alle Informationen zusammengefasst. Bitte leiten Sie diese an Ihre Kollegen und den Personal-/Betriebsrat weiter.

Sie haben Fragen zum Rundschreiben? Dann rufen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zusatzversorgungskasse

### **Anlagen**

[Anlage 1 - ZVKkompakt – Rechengrößen der Zusatzversorgung 2026](#) (LINK)

[Anlage 2 - ZVKkompakt – Informations- und Seminarangebot](#) (LINK)